

**An den Verfassungsgerichtshof  
Freyung 8, 1010 Wien**

Aktenzahl

(nur bei bereits anhängigem Verfahren)

**Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe beim Verfassungsgerichtshof  
mit Vermögensbekenntnis\***

**I. Angaben zur Person des Antragstellers/der Antragstellerin<sup>1</sup>**

1. Familien-/Nachname(n)

Vorname(n)

2. Geschlecht

männlich

weiblich

3. Geburtsdatum

4. Geburtsort, Staat

5. Anschrift<sup>2</sup>

6. Personenstand

ledig

verheiratet

in eingetragener Partnerschaft lebend

geschieden

aufgelöste eingetragene Partnerschaft

verwitwet

hinterbliebene(r) eingetragene(r) Partner(in)

7. Beruf oder Beschäftigung

8. Staatsangehörigkeit

9. Gesetzliche(r) Vertreter(in) (nur bei minderjährigen oder unter Sachwalterschaft stehenden Antragstellern)

Vor- und Familien-/Nachname(n),  
Institution

Rechtsgrund  Vater, Mutter

Geschlecht  männlich

Sachwalter(in)

weiblich

sonstiger, und zwar

Anschrift

\* Für eine korrekte Antragstellung müssen Sie dieses Formular wahrheitsgemäß, richtig und vollständig ausfüllen. Falsche oder unvollständige Angaben in diesem Formular (insbesondere im Vermögensbekenntnis) können nachteilige Rechtsfolgen für Sie nach sich ziehen.

Nichtzutreffendes ist mit "nein", "keine" oder "0" auszufüllen oder es ist der entsprechende Punkt zu streichen.

Sollte der Platz im Formular nicht ausreichen, schließen Sie bitte ein Beiblatt an, in dem Sie die geforderten Angaben machen; andernfalls sind Ihre Angaben unvollständig.

Ihre Angaben im Vermögensbekenntnis sind durch entsprechende Belege (Kopien sind grundsätzlich ausreichend) zu bescheinigen. Bitte legen Sie diese Ihrem Antrag bei.

1 Sonstige Antragsteller (zB OG, GmbH, Verein) haben die jeweils entsprechenden Angaben zu machen und – neben dem eigenen – gegebenenfalls auch Vermögensbekenntnisse (siehe Punkt III.) der an der Führung des Verfahrens wirtschaftlich Beteiligten (zB Gesellschafter) abzugeben.

2 Jede Änderung der Anschrift (Abgabestelle für amtliche Schriftstücke) der antragstellenden Partei ist dem Verfassungsgerichtshof unverzüglich mitzuteilen.

## II. Verfahrenshilfeantrag

Ich beantrage die Bewilligung der Verfahrenshilfe<sup>1</sup>

in vollem Umfang

oder (nur) für folgende Begünstigungen:

### die vorläufige unentgeltliche Beigebug eines Rechtsanwaltes für

die Einbringung (Verbesserung) des  
Antrages/der Beschwerde/der Klage

das gesamte Verfahren

### die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der

Eingabengebühr gemäß § 17a VfGG oder anderen  
bundesgesetzlich geregelten staatlichen Gebühren

notwendigen Barauslagen, die von dem vom Gericht  
bestellten gesetzlichen Vertreter oder von dem der  
Partei beigegebenen Rechtsanwalt gemacht worden  
sind

Kosten von Amtshandlungen außerhalb des Gerichtes

Gebühren der Zeugen, Sachverständigen,  
Dolmetscher, Übersetzer

Kosten der notwendigen Verlautbarungen

Kosten eines Kurators (§ 10 ZPO)

Sicherheitsleistung für Prozesskosten

Reisekosten (Anreise zur mündlichen Verhandlung)

und ersuche um Bestellung des Rechtsanwaltes/der Rechtsanwältin<sup>2</sup>

zum Verfahrenshelfer/zur Verfahrenshelferin

in folgender Angelegenheit:<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen.

<sup>2</sup> Dieses Feld muss nicht ausgefüllt werden, zumal kein Anspruch auf Bestellung eines bestimmten Rechtsanwaltes besteht. Wünschen der Partei über die Auswahl des Rechtsanwaltes ist im Einvernehmen mit dem namhaft gemachten Rechtsanwalt jedoch nach Möglichkeit zu entsprechen (§ 67 ZPO).

<sup>3</sup> Zutreffende Rubrik auf den Folgeseiten (3 bis 5) bitte ankreuzen und ausfüllen.

**Beschwerde (Art. 144 B-VG) gegen das Erkenntnis (den Beschluss)**

des   
belangtes Verwaltungsgericht

vom   
Datum des Erkenntnisses (Beschlusses)

Zahl   
Geschäftszahl

zugestellt am

wenn (noch) nicht zugestellt:  
Datum der mündlichen Verkündung  
oder der Kenntnisnahme vom Inhalt  
des Erkenntnisses (Beschlusses)

KOPIE DES ERKENNTNISSES (Beschlusses) beilegen!

Geben Sie die Gründe an, warum Sie meinen, dass das Erkenntnis (der Beschluss) Sie in einem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht und/oder in Rechten wegen Anwendung einer rechtswidrigen Rechtsvorschrift verletzt:

**Antrag auf Aufhebung eines Gesetzes (Art. 140 B-VG), einer Verordnung (Art. 139 B-VG), einer Wiederverlautbarung (Art. 139a B-VG) oder auf Rechtswidrigerklärung eines Staatsvertrages (Art. 140a B-VG)**

■ Aufzuhebende Bestimmung(en) oder ungefähre Umschreibung ihres Inhalts:

- Führen Sie in groben Zügen aus, inwiefern Sie durch diese Bestimmung(en) - unmittelbar oder in einer bei einem ordentlichen Gericht anhängigen Rechtssache (bitte Entscheidung dieses Gerichtes und dagegen erhobene[s] Rechtsmittel beilegen) - betroffen sind:

- Geben Sie an, warum Sie meinen, dass die aufzuhebende(n) Bestimmung(en) rechtswidrig ist (sind):

**Klage (Art. 137 B-VG)**

gegen

beklagte Partei

wegen

Klagebegehren

- Geben Sie kurz an, warum Sie meinen, dass Ihnen die beklagte Partei die begehrte Leistung schuldet:

**Antrag auf Entscheidung eines Kompetenzkonfliktes (Art. 138 Abs. 1 B-VG)**

zwischen

Gericht oder Verwaltungsbehörde

und

Gericht oder Verwaltungsbehörde

weil<sup>1</sup>

- die genannten Behörden ihre Zuständigkeit abgelehnt haben.

Entscheidungsdatum

Geschäftszahl

Entscheidungsdatum

Geschäftszahl

KOPIE DER ENTSCHEIDUNGEN (Beschluss, Bescheid) beilegen!

- die genannten Behörden ihre Zuständigkeit in folgender Angelegenheit in Anspruch nehmen:

Ich habe das Gericht/die Verwaltungsbehörde am  aufgefordert, einen entsprechenden Antrag an den Verfassungsgerichtshof zu stellen.

**Andere Rechtssache**

- Bezeichnung der Rechtssache:

- Geben Sie in groben Umrissen an, worin Sie eine Rechtswidrigkeit sehen:

- allenfalls Angaben zur Rechtzeitigkeit (zB Datum der Kundmachung des Wahlergebnisses):

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

### III. Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

#### A. Wohnverhältnisse

1. Ich wohne<sup>1</sup>

- im eigenen Haus       in einer Mietwohnung       in einer Genossenschaftswohnung  
 in einer Eigentumswohnung       in einer Dienstwohnung       in untergemieteten Räumen.

Die Wohnfläche beträgt  m<sup>2</sup>.

2. Ich habe für die Benützung der Wohnung (einschließlich Betriebs-, Strom- und Heizkosten) monatlich

€  zu zahlen und schließe als BELEG bei:

#### B. Einkommen

Ich habe folgendes Einkommen:

1. als unselbständig Erwerbstätige(r) ein<sup>1</sup>     monatliches       wöchentliches       tägliches

Einkommen, einschließlich aller Zulagen und Beihilfen, nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben und Beiträge, ohne Abzug der Schulden in der Höhe von €  (netto)

Name und Anschrift der (des) Arbeitgeber(s):

2. als selbständig Erwerbstätiger ein jährliches Reineinkommen in der Höhe von €

3. als<sup>1</sup>     Pensionist(in), Rentner(in)     Bezieher(in) von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Ähnlichem     Fürsorgeempfänger(in)

einen     monatlichen     täglichen    Bezug in der Höhe von €  (netto)

auszahlende Stelle(n):

4. sonstiges in den vorstehenden Punkten nicht aufgezähltes Einkommen,<sup>2</sup> und zwar:

in der Höhe von €  (netto)     jährlich       monatlich       wöchentlich

Als EINKOMMENSNACHWEIS ist beigeschlossen:<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

<sup>2</sup> ZB Kindergeld, Leibrente, Ausgedinge, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung oder Untervermietung, Begünstigungen aus einer Stiftung, Einkünfte aus Beteiligungen an Gesellschaften, Erträge aus privater Pensionsversicherung (Unterhaltsansprüche siehe Abschnitt E.).

<sup>3</sup> ZB Lohn-, Gehaltsbestätigung, Empfangsabschnitt, Einkommensteuerbescheid, Abschrift der Einkommensteuererklärung.

### C. Vermögen

Ich habe folgendes Vermögen:

1. Liegenschaftseigentum (einschließlich land- und forstwirtschaftlicher Betriebe):<sup>1</sup>

unbebautes Grundstück

bebautes Grundstück

Eigentumswohnung

eingetragen im Grundbuch unter: KG  EZ  Nr.   
Katastralgemeinde Einlagezahl Grundstücksnummer

KG  EZ  Nr.   
Katastralgemeinde Einlagezahl Grundstücksnummer

letzter steuerlicher Einheitswert (Angabe des Finanzamtes und des Aktenzeichens):

Höhe des Jahresertrages:<sup>2</sup> €

2. Einzelunternehmen, Anteile an Personengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Angabe des Namens oder der Firma, Art, Adresse):

Kopie der letzten Bilanz beilegen!

3. Bargeld in der Höhe von €

4. Einlagebücher:

<input type="text"/> Name des Kreditinstitutes	<input type="text"/> Nummer des Einlagebuches	<input type="text"/> Höhe der Einlage in €
<input type="text"/> Name des Kreditinstitutes	<input type="text"/> Nummer des Einlagebuches	<input type="text"/> Höhe der Einlage in €
<input type="text"/> Name des Kreditinstitutes	<input type="text"/> Nummer des Einlagebuches	<input type="text"/> Höhe der Einlage in €

5. Bankkonten:

<input type="text"/> Name des Kreditinstitutes	<input type="text"/> Kontonummer	<input type="text"/> derzeitiger Stand in €
<input type="text"/> Name des Kreditinstitutes	<input type="text"/> Kontonummer	<input type="text"/> derzeitiger Stand in €

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

<sup>2</sup> ZB Mietzins- oder Pachterträge.

6. Wertpapiere:<sup>1</sup>

Aktien                       Anteilscheine                       Anleihen                       Pfandbriefe

sonstige, und zwar    
derzeitiger Wert in €

7. Lebensversicherung, Rentenversicherung und Ähnliches:

Anstalt

Art

Nummer des Versicherungsscheines

Versicherungssumme in €

Name des Berechtigten

Anstalt

Art

Nummer des Versicherungsscheines

Versicherungssumme in €

Name des Berechtigten

8. Bausparvertrag:

Anstalt  Vertragssumme in €

Nummer des Vertrags  angesparter Betrag in €

9. Rechtsschutzversicherung:

Anstalt  Gegenstand

Nummer des Versicherungsscheines  Versicherungssumme in €

10. Forderungen (Unterhaltspflichten siehe Abschnitt E.):

Art<sup>2</sup>    
Höhe der Forderung in €

Name und Anschrift des Schuldners Fälligkeit

Art    
Höhe der Forderung in €

Name und Anschrift des Schuldners Fälligkeit

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

<sup>2</sup> ZB Darlehensforderung.



11. Sonstige Vermögensgegenstände:<sup>1</sup>

<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Marke	Type	Baujahr
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Marke	Type	Baujahr

sonstige Sachen von größerem Wert,<sup>2</sup> und zwar:

D. Schulden  
(Unterhaltsschulden siehe Abschnitt E.)

Art <sup>3</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Höhe der Schuld in €

aktuelle monatliche Rückzahlungsverpflichtung in €

Name und Anschrift des Gläubigers

Art	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Höhe der Schuld in €

aktuelle monatliche Rückzahlungsverpflichtung in €

Name und Anschrift des Gläubigers

E. Unterhaltsansprüche und -pflichten<sup>1</sup>

Ich habe gegenüber

Name und Anschrift der (des) Unterhaltsschuldner(s)

einen Unterhaltsanspruch – falls in Geld bestehend: in der Höhe von monatlich €

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

<sup>2</sup> ZB Schmuck, Antiquitäten, Münzen, Kunstgegenstände, Sammlungen, Motor- oder Segelboot, Wohnwagen, Gewerbe-, Patent-, Urheber- oder Gesellschaftsrechte und Ähnliches.

<sup>3</sup> ZB Ratenverpflichtungen, Darlehensschuld.

Ich habe gegenüber folgenden Personen Unterhaltspflichten:

	Name und Anschrift des Unterhaltsgläubigers	falls in Geld bestehend: in der Höhe von monatlich €
Ehefrau/Ehemann/ eingetragene(r) Partner(in)		
frühere(r) Ehefrau/Ehemann/ eingetragene(r) Partner(in)		
Kind(er) (Name und Alter)		
sonstige Personen		

Als NACHWEIS DER UNTERHALTSPFLICHT ist beigeschlossen:<sup>1</sup>

Ich erkläre, dass meine Angaben wahr und vollständig sind, und nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Erschleichung der Verfahrenshilfe durch unrichtige oder unvollständige Angaben

1. die einstweilig gestundeten Beträge ebenso wie die Kosten der Vertretung durch einen Rechtsanwalt nachzuzahlen sind;
2. eine Mutwillensstrafe bis € 4.000,- verhängt werden kann;
3. strafrechtliche Folgen eintreten können;
4. eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt.

am

Ort

Datum

Nach dem Ausdrucken an dieser Stelle eigenhändig unterschreiben

Unterschrift

<sup>1</sup> ZB Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennnis, Gerichtsurteil, Vergleich.

## Zur Information

Gemäß § 35 VfGG in Verbindung mit § 64 Abs. 1 ZPO kann die **Verfahrenshilfe** für einen bestimmten Rechtsstreit und ein nach Abschluss des Rechtsstreits eingeleitetes Vollstreckungsverfahren die folgenden **Begünstigungen** umfassen:

1. die einstweilige Befreiung von der Entrichtung
  - a) der Gerichtsgebühren und anderen bundesgesetzlich geregelten staatlichen Gebühren;
  - b) der Kosten von Amtshandlungen außerhalb des Gerichtes;
  - c) der Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Übersetzer und Beisitzer;
  - d) der Kosten der notwendigen Verlautbarungen;
  - e) der Kosten eines Kurators, die die Partei nach § 10 zu bestreiten hätte;
  - f) der notwendigen Barauslagen, die von dem vom Gericht bestellten gesetzlichen Vertreter oder von dem der Partei beigegebenen Rechtsanwalt oder Vertreter gemacht worden sind; diese umfassen jedenfalls auch notwendige Übersetzungs- und Dolmetschkosten; die unter den Buchstaben b bis e und die unter diesem Buchstaben genannten Kosten, Gebühren und Auslagen werden vorläufig aus Amtsgeldern berichtigt;
2. die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozesskosten;
3. sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt gesetzlich geboten ist oder es nach der Lage des Falles erforderlich erscheint, die vorläufig unentgeltliche Beigebug eines Rechtsanwalts, die sich auch auf eine vorprozessuale Rechtsberatung im Hinblick auf eine außergerichtliche Streitbeilegung erstreckt; dieser bedarf keiner Prozessvollmacht, jedoch der Zustimmung der Partei zu einem Anerkenntnis, einem Verzicht oder der Schließung eines Vergleiches. § 31 Abs. 2 und 3 sind sinngemäß anzuwenden;
4. sofern in einer Rechtssache, in der die Vertretung durch einen Rechtsanwalt gesetzlich nicht geboten ist und der Partei auch ein Rechtsanwalt nicht beigegeben wird, die Klage bei einem Gericht außerhalb des Bezirksgerichtssprengels angebracht werden soll, in dem die Partei ihren Aufenthalt hat, das Recht, die Klage gemeinsam mit dem Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe beim Bezirksgericht ihres Aufenthalts zu Protokoll zu erklären und zu begehren, dass dieses Protokoll dem Prozessgericht übersendet, und dass von diesem für die Partei zur unentgeltlichen Wahrung ihrer Rechte bei der mündlichen Verhandlung ein Gerichtsbediensteter oder ein Rechtspraktikant als ihr Vertreter bestellt werde; deren Auswahl obliegt dem Vorsteher des Gerichtes;
5. sofern das Gericht deren persönliche Anwesenheit zur Einvernahme oder zur Erörterung des Sachverhalts anordnet, den Ersatz der notwendigen Reisekosten der Partei in sinngemäßer Anwendung der für Zeugen geltenden Bestimmungen des GebAG 1975; diese Kosten werden vorläufig aus Amtsgeldern ersetzt.

(2) Bei Bewilligung der Verfahrenshilfe ist auszusprechen, welche der im Abs. 1 aufgezählten Begünstigungen und welche zur Gänze oder zum Teil gewährt werden. Die Begünstigung nach Abs. 1 Z 3 darf nur in vollem Ausmaß gewährt werden.

(3) Soweit die Verfahrenshilfe bewilligt wird, treten die Befreiungen und Rechte nach Abs. 1 mit dem Tag ein, an dem sie beantragt worden sind. Die Befreiungen nach Abs. 1 Z 1 Buchstaben b bis e können wirksam noch bis zur Entrichtung dieser Kosten und Gebühren beantragt werden. Gleiches gilt für die Befreiung von der Gebühr für den Kinderbeistand.

(4) Den in Abs. 1 Z 1 lit. f genannten Vertretern ist auf Antrag ein angemessener Vorschuss auf die vorläufig zu leistenden notwendigen Barauslagen zu gewähren, wenn diese insgesamt den Betrag von 100 Euro voraussichtlich übersteigen.

**§ 71 ZPO** (1) Die die Verfahrenshilfe genießende Partei ist mit Beschluss zur gänzlichen oder teilweisen **Nachzahlung** der Beträge zu verpflichten, von deren Berichtigung sie einstweilen befreit gewesen ist oder die ihr zur Bestreitung ihrer Reisekosten einstweilen aus Amtsgeldern ersetzt worden sind und die noch nicht berichtigt sind, wie ebenso zur tarifmäßigen Entlohnung des ihr beigegebenen Rechtsanwalts, soweit und sobald sie ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts dazu imstande ist. Nach Ablauf von drei Jahren nach Abschluss des Verfahrens kann die Verpflichtung zur Nachzahlung nicht mehr auferlegt werden.

(2) In dem Beschluss über die Nachzahlung ist der Partei zunächst der Ersatz der im § 64 Abs. 1 Z 1 Buchstaben b bis f und Z 5 genannten Beträge aufzuerlegen, dann die Leistung der Entlohnung des Rechtsanwalts unter gleichzeitiger Bestimmung ihrer Höhe und endlich die Entrichtung der im § 64 Abs. 1 Z 1 Buchstabe a genannten Beträge; dieser Beschluss ist erst nach Eintritt der Rechtskraft vollstreckbar.

(3) In Verfahren nach den Abs. 1 und 2 kann das Gericht die Parteien unter Setzung einer angemessenen Frist zur Beibringung eines neuen Vermögensbekenntnisses und, soweit zumutbar, von Belegen auffordern. Der § 381 ist sinngemäß anzuwenden.

Für weitere Informationen zur Verfahrenshilfe siehe: [www.vfgh.gv.at](http://www.vfgh.gv.at) (Menüpunkt "Service")